

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0231/16

Titel

Erweiterung Fläche Pergamenterkindergarten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Verwaltung bzgl. der Verwendung eines Teilstücks Michaelisstraße 14 (Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 140, Flurstück 137/1) für die Kita Pergamenterkindergarten ergeben ?**

Die zur Erweiterung des Kita-Freigeländes beantragte Teilfläche aus dem Flurstück 137/1 ist Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages mit der Evangelischen Stadtmission zum Objekt Michaelisstraße 14. Die Fläche kann dem Kindergarten erst zur Verfügung gestellt werden, wenn die Nutzung durch den derzeitigen Mieter beendet ist. Dies ist möglich durch eine Änderungskündigung (Kündigungsfrist 12 Monate zum Monatsende) oder durch schriftliche Zustimmung des Mieters zur vorzeitigen Nutzungsaufgabe und Änderung des Mietvertrages. Danach wird dieser Grundstücksteil als Erweiterungsfläche in den Kita-Mietvertrag aufgenommen. Eine Vermessung der Teilfläche ist hierzu nicht erforderlich, da beide Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt stehen.

In diesem Zusammenhang müssen jedoch die Zugangs- und Zufahrtsrechte für die Hoffläche Michaelisstraße 14 für alle Nutzer klar definiert werden. Zeitgleich mit den anstehenden Mietvertragsänderungen sind gesonderte Nutzungsvereinbarungen zu unterzeichnen bzw. werden entsprechende Klauseln in die Mietverträge eingearbeitet.

- 2. Wann kann die Kita mit einer Genehmigung zur Erhöhung der Platzkapazität rechnen, durch welche Maßnahmen unterstützt die Stadt den Prozess dieser Genehmigung ?**

Auf das unter Punkt 1. Gesagte wird verwiesen. Ob und wenn ja wann eine Erhöhung der Platzkapazität des ev. Pergamenterkindergartens möglich ist, hängt neben der Außenfläche auch von den räumlichen Bedingungen im Objekt ab. Die Entscheidung trifft das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens. Einer besonderen Unterstützung durch die Stadt bedarf es hierbei nicht. Selbstredend wird die Stadt formal beteiligt sein. Sollte es zu einer Erhöhung der Plätze lt. Betriebserlaubnis kommen, wird die Verwaltung mit großer Sicherheit einer Erhöhung der Plätze auch im Bedarfsplan Kita zustimmen und ein entsprechendes Votum an den Jugendhilfeausschuss abgeben.

Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleiter

12.02.2016
Datum